



Beitrags- und Gebührenordnung

des Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck e.V.



§ 1 Zweck

In der Beitrags- und Gebührenordnung sind alle an den Sportverein zu leistenden Beiträge, Gebühren, Beitragsermäßigungen und Beitragsbefreiungen sowie Zahlungsweise und Ergänzungen festgelegt.

§ 2 Vereinsbeiträge

Jede Person, die Mitglied im Turn- und Sportverein Fürstenfeldbruck werden will, ist zur Zahlung der Aufnahmegebühr (Geldbetrag) verpflichtet (Satzung § 4).
Laut Beschluss der Delegiertenversammlung vom 11. Mai 2023 hat jedes Mitglied ab 1. Januar 2023 folgende Beiträge und Gebühren an den Hauptverein zu zahlen.

Beiträge (in Euro):

	Halbjährlich	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Erwachsene	51,00	102,00	12,00
Ehegatte	42,00	84,00	12,00
Senioren ab 65	39,00	78,00	12,00
Behinderte	39,00	78,00	12,00
Ermäßigte Erwachsene	36,00	72,00	12,00
1. Kind u. Jugendlicher	36,00	72,00	12,00
2. Kind u. Jugendlicher	24,00	48,00	12,00
3. Kind u. Jugendlicher und weitere, sowie Kinder unter 3 Jahren	frei	frei	12,00
Förderndes Mitglied	27,00	54,00	12,00

§ 3 Sonderbeiträge (Abteilungsbeiträge)

Die Sonderbeiträge dienen zur Deckung der Kosten der Abteilungen, die vom Hauptverein nicht über den allgemeinen Beitrag gedeckt werden können und werden **zusätzlich zum Hauptvereinsbeitrag** erhoben.

Die Höhe der Sonderbeiträge und Umlagen werden von den Abteilungsversammlungen beschlossen. Die Zustimmung oder Ablehnung obliegt dem Präsidium des TuS Fürstenfeldbruck.

Auf Beschluss des Präsidiums können auch Sonderbeiträge für einen im Einzelfall zu bestimmenden Personenkreis erhoben werden.

Halbjährlicher Beitrag

Abteilung	Erwachsene	Jugendliche	Kinder
American Football	€ 61,00	€ 41,00	€ 30,00
Basketball	€ 60,00	€ 45,00	€ 34,00
	Spieler-Passgebühr € 20,00 / Jahr		
BMX	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00
Cheerleader	€ 60,00	€ 35,00	€ 35,00
Free Arts	€ 24,00	€ 18,00	€ 18,00
Gerätturnen	€ 48,00	€ 48,00	€ 48,00
Handball	€ 30,00	€ 21,00	€ 21,00
Judo	€ 18,00	€ 18,00	€ 18,00
Karate	€ 30,00	€ 24,00	€ 24,00
Leichtathletik	€ 30,00	€ 20,00	€ 16,00
Sportkegeln	€ 48,00	----	----
Taekwondo Elite	€ 73,00	€ 53,00	€ 43,00
Tanzsport	€ 30,00	€ 15,00	€ 15,00
Tischtennis	€ 30,00 Erwachsene € 42,00 Senioren ab 65 J.	€ 33,00	€ 33,00
Trialsport	Einmaliger Pauschalbeitrag bei Eintritt von 50 € (nur für Erwachsene)		
Volleyball	€ 24,00	€ 18,00	€ 12,00

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen von den Abteilungen festgelegt werden und mit dem Präsidium abzustimmen sind.

§ 4 Beitragsfreiheit

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Im Einzelfall können auch Mitglieder ausnahmsweise auf begründeten Antrag der Abteilungsleitung nach Genehmigung durch das Präsidium vom Vereinsbeitrag und/oder vom Abteilungsbeitrag ganz oder teilweise befreit werden.

Der fällige BLSV-Beitrag wird jedoch der Abteilung angerechnet.

§ 5 Beitragsermäßigung

1. Kinder sind alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr.
2. Jugendliche sind alle Vereinsmitglieder vom 14. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.
3. Ermäßigte sind alle erwachsenen Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die
 - eine Vollzeitschule besuchen (keine Abendschule, Lehrgänge etc.) und kein festes Einkommen beziehen
 - ein Vollzeitstudium absolvieren oder
 - in einem Ausbildungsverhältnis stehen oder
 - ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ), ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) machen oder
 - einen Behinderungsgrad vorweisen.

Um diese Beitragsermäßigung in Anspruch nehmen zu können, müssen die entsprechenden Bescheinigungen selbstständig und rechtzeitig bis spätestens 14 Tage vor dem 30.6. und 31.12 in der Geschäftsstelle des Vereins vorgelegt werden. Nachträglich vorgelegte Bescheinigungen werden nicht rückwirkend berücksichtigt.

§ 6 Zahlungsweise

1. Alle an den TuS Fürstenfeldbruck zu leistenden Beiträge und Gebühren werden Halbjährlich zum 1. Werktag fällig und vom Hauptverein im Lastschriftverfahren erhoben.
2. Neumitglieder wird anteilmäßig ab dem Monat, in dem sie beigetreten sind, der Vereinsbeitrag bzw. der Sonderbeitrag berechnet.
Berechnung: halbjährlich/ 6 mal anteilige Monate.
3. Eine Mitgliedschaft ist nur mit gleichzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich. Nach zweimaliger Zahlungserinnerung wird bei weiter bestehenden Mitgliedschaft der Beitrag vom Abteilungskonto abgebucht. Die Abteilungsleiter werden vorher informiert.
4. Kursgebühren oder Umlagen werden je nach Verfahren per Lastschrift eingezogen oder müssen vor Kursbeginn überwiesen werden.
5. Kosten (z.B. Rücklastschriften mit 3,00 €), die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen und die evtl. notwendigen Mahngebühren (10,00 €), werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

§ 7 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist jeweils zum Halbjahr möglich. Eine schriftliche Kündigung, auch per E-Mail möglich, muss mind. 4 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle eingehen.